

Grünberger Wochenblatt.

—••••• Zeitung für Stadt und Land. —•••••

Bierzigster

Redaction:

Dr. W. Leypohn in Grünberg.

Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal: Donnerstag und Sonntag. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an; in Grünberg die Expedition in den drei Bergen. — Vierteljährlicher Pränumerationspreis: 7½ Sgr. Inserate: 1 Sgr. die dreigespaltene Corpuszeile.

Politische Wochenschau.

Schleswig-Holstein. In der Nacht vom 9. zum 10. April sind die Angriffsarbeiten bei Düppel bis auf 500 Schritt vor den Schanzen vorgetrieben worden. Die Truppen haben bei dieser Arbeit keine Verluste gehabt. Der Feldmarschall Wrangel hat sich veranlaßt gesehen, den außerordentlich angestrengten Truppen höhere Portionen an Naturalverpflegung austheilen zu lassen.

— Die in der Nacht vom 9. zum 10. vollständig armirten Mörserbatterien eröffneten ein lebhaftes Feuer auf die Düppeler Schanzen, brachten die feindlichen Geschütze zum Schweigen, und demontirten mehrere Kanonen. Die Schanzen 1 bis 6 wurden stark abgefeuert und die massive Windmühle vor Düppel, in welcher die Dänen ein Pulvermagazin etablirt hatten, zusammengeschossen.

— In der Nacht vom 10. zum 11. wurde eine neue Parallele angelegt, und ein feindlicher Ausfall abgewiesen. Bei einer Recognoscirung der Schanzen durch das 4. Garde-Grenadier-Regiment wurden 9 Gefangene gemacht. Auch auf dem linken Flügel wurden die Vorposten vorgehoben.

— Aus Flensburg wird vom 11. Abends gemeldet, daß die dänischen Schanzen im Laufe des Tages sehr schwach gefeuert haben, drei ganz verstummt sind, und daß die Besatzung Vorbereitungen zur Räumung trifft.

— Gefangene dänische Soldaten theilen mit, daß sich in letzter Zeit die Jüten mit den Schleswigern gegen die Insel dänen verbunden haben, welche als die Urheber alles Elends, das die Jüten zu erleiden haben, jetzt betrachtet werden.

— Der Kronprinz von Preußen, der bekanntlich im Lager sehr einfach und anspruchslos auftritt, fuhr neulich nach Flensburg mit seinem Adjutanten in dem gewöhnlichen Coupé, wo sich unter anderen Passagieren auch ein alter Bauer mit ehrwürdigen weißen Haaren und treuherzigen Mienen befand. Natürlich sprach man von der Lage des Landes und der Alte sagte zum Kronprinzen, den er natürlich nicht kannte: „Ach, Gott, Herr Leutnant, dat helpt ja doch alle nix, wi hefft dat so acht un veertig un fostig sehn, dat ward all weder, wie et wesen is.“ Sehr freundlich suchte der Kronprinz den Greis davon zu überzeugen, daß die Lage der Dinge eine andere sei. Der Bauer blieb immer dabei: „Jel laat mi nix wiis maken.“ Endlich sagte der Kronprinz etwas erschauert: „Aber Sie halten doch die Preußen nicht für ehelos?“ — „Ne, ne, min gode Herr Leutnant,“ sagte wehmüthig lächelnd der Alte, „Se meenen dat gewiß ehrlieh un trü, un veelte Anne meenen dat och, dat weet iu ganz goot. Aber sehen Sie, min beste Herr Leutnant, da oben, da sitten de Lüüd, de uns den ganzen Kraam wieder verberben, und da künnt Se nix bi maaken.“ — Lächelnd wandte sich der Kronprinz zu seinem Adjutanten und sagte: „Sie sehen, was das Volk denkt.“

Oesterreich. Der Erzherzog Maximilian hat nun endlich die mexikanische Kaiserkrone angenommen. In der Rede, die er dabei hielt, verspricht er, constitutionell zu regieren

und zu beweisen, daß eine wohlverstandene Freiheit trefflich vereinbar sei mit der Herrschaft der Ordnung. — Allgemein ist man indeß der Meinung, daß die Krone nicht lange auf seinem Haupte sitzen werde. — Gleichzeitig mit der Uebnahme der Kaiserkrone durch den Erzherzog Maximilian wird aber aus Mexiko gemeldet, daß die Truppen seines Gegners, des Präsidenten Juarez die Stadt Guadalarara genommen hätten.

Preußen. In Culm ist die Behörde einem Central-Werbe-Bureau für die polnische Insurrection auf die Spur gekommen, das nicht bloß im dortigen, sondern auch in den benachbarten Kreisen Verzweigungen hat. In vielen Dörfern waren fast sämtliche Arbeiter im Alter von 17—30 Jahren ausgezogen, sodaß schon ernste Besorgnisse wegen Vertheilung der Sommerfrüchte herrschten. Die meisten Zuzügler sind indeß nach den Osterfeiertagen in ihre Heimath zurückgekehrt.

England. Garibaldi wird in England mit ungemeinem Enthusiasmus aufgenommen. Der Gemeinderath der City wird ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt überreichen, Palmerton wird an einem ihm zu Ehren gegebenen Banquet theilnehmen, und es ist ihm ein Schiff der königlichen Marine zur Verfügung gestellt worden, um Portsmouth zu besuchen.

Schweden. Die Ordres zur Mobilmachung der Armee sind angefertigt worden und werden expedirt werden, sobald das Storting (der Landtag) die Mittel dazu bewilligt hat. Doch wird die Armee wohl kaum vor Ende Mai zum Ausrücken fertig sein. Die ganze aufgebotene Macht soll indeß nur ca. 6000 Mann betragen. (Wenn diese aufgebotene Macht von 6000 Mann erst Ende Mai zum Ausrücken resp. zur Hilfeleistung für die Dänen bereit sein kann, so dürfte diese Hilfe für Dänemark wahrscheinlich zu spät kommen, da bis dahin die Düppeler Schanzen hoffentlich genommen sein werden.)

Schweden und Norwegen. In Stockholm finden Straßentumulte Seitens der dänenfreundlichen Partei statt. Die große Masse des schwedischen Volkes ist aber entschieden gegen einen Krieg mit Deutschland. Der König hat jetzt in Norwegen einen Storting in Person eröffnet. Er drückt sich über den Streit zwischen Dänemark und Deutschland zwar sehr vorsichtig aus, fordert aber doch die Bewilligung von Mitteln für einen etwaigen Krieg zur Unterstützung Dänemarks und die Erlaubniß, die norwegische Flotte dabei zu verwenden.

Schmurgerichts-Verhandlungen.

Mittwoch, den 6. April.

I. Der Arbeiter Johann George Kluge aus Rontopp erscheint unter der Beschuldigung, dem Förster Lappert ein Säckchen, enthaltend 1 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. baares Geld, entwendet zu haben und zwar vermittelst Einbruchs durch das Fenster und gewaltthamer Oeffnung der Tischschublade. — Der Angeklagte bekennet sich schuldig der That in allen ihren Einzelheiten und wird ohne Zuziehung der Geschwornen wegen schweren Diebstahls im ersten Rückfall zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt.

II. Demnächst kommt zur Verhandlung die Anklage wider die verheirathete Johanne Rosine Mettsche, geborne Raebiger, vermittelst gewesene Biberstein, zur Zeit in Berlin wohnhaft, wegen wissentlichen Meineides. — Im Verein mit ihrem verstorbenen Ehemanne

hatte die Angeklagte 1857 eine Parzelle der dismembrirten Mahrung Nr. 34 zu Buchwald Kreis Sagan erkaufte und diese Parzelle an den Häusler Wilhelm Kriebel weiter veräußert. — Zu dieser Parzelle führte ein Weg über das Territorium des Dreischgärtners Stentzel. Dieser Weg war seitens der Angeklagten und ihres Ehe-mannes stets benutzt worden. Dem Besitznachfolger Kriebel wurde er jedoch von der Wittve Stengel streitig gemacht mit der Behauptung, daß er nur gunstweise der Angeklagten und ihrem früheren Ehe-manne Biberstein gestattet worden sei. Hieraus entstand ein Prozeß zwischen Kriebel und der Wittve Stengel. In diesem Prozesse wurde die Angeklagte als Zeugin vernommen und bekundete eidlich, daß ihr und ihrem ersten Manne Biberstein seitens der Stengelschen Eheleute gegen eine Entschädigung von $\frac{1}{2}$ Morgen Land jenes Wegerecht eingeräumt und hierüber ein schriftliches Abkommen errichtet worden sei. Auf Grund dieses Zeugnisses gelangte Kriebel zu einem Erfüllungseide und gewann seinen Wegeprozeß gegen die Wittve Stengel. Nachträglich denunciirte die Wittve Stengel gegen die Angeklagte und suchte durch mehrfache Äußerungen derselben und ihres ersten Mannes Biberstein darzuthun, daß die Angeklagte jenes Zeugniß wissentlich falsch abgelegt habe, worauf die vorlie-gende Anklage erhoben worden ist. — Die Angeklagte, deren Klei-dung auf eine Städterin, deren Dialect hingegen auf eine Land-bewohnerin hindeutete und welche durch ihr Verhalten in der münd-lichen Verhandlung den Eindruck einer einfachen geschäftsunkundigen Person hervorbrachte, erklärte sich für nichtschuldig, vermochte jedoch den Widerspruch zwischen ihrem eidlichen Zeugnisse und den zahl-reichen Anklagemomenten in keiner Weise aufzuklären. — Es folgte daher eine weilläufige Beweisaufnahme über die der Anklage zum Grunde liegenden Belastungsmomente. Andererseits wurde auf den Antrag des Vertheidigers der Bauergutsbesitzer Hsiger vernommen, welcher das ganze in Rede stehende Dismembrations-schäft geleitet hatte. Derselbe bekundete, daß unter seiner Vermittelung zwischen den Bibersteinschen Eheleuten und Stengel das Abkommen über die streitige Wegerechtigkeit ganz so geschlossen worden sei, wie es die Angeklagte eidlich bezeugt hatte, nur vermochte der Zeuge nicht zu verkünden, ob über dieses Abkommen auch ein schriftlicher Vertrag errichtet worden sei, weil in seinem Beisein die Errichtung des schriftlichen Vertrages zwischen den Contrahenten nur in Aussicht gestellt worden war. — Auf den Antrag des Vertheidigers wurde den Geschwornen neben der Hauptfrage betreffend den wissent-lichen Meineid eine eventuelle Zusatzfrage wegen fahrlässigen Meineides gestellt. Die Geschwornen verneinten die erstere und bejahten die letztere, worauf der Gerichtshof die Angeklagte wegen fahrlässigen Meineides zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilte.

Sonabend den 9. April.

I. Der Stellmachergeselle Adolf Grubitz, zur Zeit in Berlin wohnhaft, ist der Urkundenfälschung angeklagt, erklärt sich jedoch für nichtschuldig. — Sein Vater, der verstorbene Stellmachermeister Grubitz in Reinberg, hatte im Jahre 1863 für die Fürstliche Kammer zu Carolath mehrfache Arbeiten geliefert und hierüber zwei Rechnungen über 15 Egr. und resp. 1 Thlr. 2 Egr. 6 Pf. ausgestellt. Diese Rechnungen waren durch den fürstlichen Bauinspector Tiofan geprüft und durch Controlvermerke jussificirt worden. Nachdem dieses geschehen, waren die liquidirten Beträge aus 15 Egr. in 25 Egr. und aus 1 Thlr. 2 Egr. 6 Pf. in 1 Thlr. 22 Egr. 6 Pf. sowohl in den Rechnungen selbst, als in den beiden Tiofanschen Controlver-merken umgewandelt, in dieser Gestalt der fürstlichen Rentkasse prä-sentirt und auf diese Weise 10 Egr. und resp. 20 Egr. mehr erhoben worden, als gesetzlich gerechtfertigt war. — Der Angeklagte gestand zu, daß er zur gedachten Zeit alle Rechnungen seines Vaters, namentlich auch die beiden der Anklage zum Grunde liegenden Rechnungen geschrieben, daß er diese zwei Rechnungen dem Bau-inspector Tiofan zur Justification vorgelegt, demnächst bei der Rent-kasse präsentirt und das Geld erhoben habe. Er behauptete jedoch, sich nicht mehr darauf besinnen zu können, wie viel er auf beide Rechnungen erhoben habe und versicherte, das ganze erhobene Geld seinem Vater getreulich abgeliefert zu haben. — In der hierauf erfolgten Beweisaufnahme bekundete der Rentmeister Schwarzen-berg auf Grund der von ihm geführten Rassenbücher, daß in der That und zwar einen Tag, beziehentlich zwei Tage nach erfolgter Justification die Auszahlung der durch die Fälschung dargestellten höheren Beträge von 25 Egr. und 1 Thlr. 22 Egr. 6 Pf. an den Angeklagten erfolgt sei. Außerdem bekundete die Mutter des Ange-klagten Wittve Grubitz und der Angeklagte gestand es auch selbst zu, daß der Stellmachermeister Grubitz sen. zur Zeit dieser Auszahlun-gen an den Händen gelähmt und deshalb schreibensunfähig gewe-sen sei. Eine dritte Person, welcher die Fälschungen hätten beige-messen werden können, vermochte der Angekl. nicht anzugeben. Die Geschwornen sprachen daher über ihn das Schuldig aus, nahmen jedoch wegen der Jugend des Angeklagten und der Geringfügigkeit des Schadens mildernde Umstände an, worauf der Angeklagte zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und einer Geldbuße von 5 Thlr. verurtheilt wurde.

II. Der Tagearbeiter Carl Friedrich Fiedler aus Schönbrunn Kreis Sagan ist beschuldigt, dem Pferdefreier Wilhelm Rothe auf dem Wege von Schönbrunn nach Hirschfeldau mit Gewalt eine Taschen-

uhr abgenommen, also einen Straßenraub verübt zu haben. — Der Angeklagte hatte diese That mit allen Einzelheiten mehrfach vor dem Untersuchungsrichter bekannt. Heute gestand er nur die Entwendung der Uhr zu, behauptete jedoch keine Gewaltthatigkeit verübt und die That auf einem Fußwege begangen zu haben. — Der Belastungszeuge Rothe bekundete wiederholt, daß der Ange-klagte ihn niedergeworfen, auf seinen Körper gekniet und die an einer Schnur befestigte Uhr dergestalt abgerissen habe, daß die Schnur in den Händen des Zeugen zurückgeblieben und das Char-nier der Uhr gesprengt worden sei. Obwohl nun die beiden auf den Antrag des Angeklagten geladenen Entlastungszeugen bekun-deten, daß Rothe am Tage der That stark betrunken gewesen war, gewannen dennoch die Geschwornen die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und bejahten die ihnen vorgelegte Frage nebst allen in derselben enthaltenen Umständen, was die Verur-theilung des Angekl. zu 10 Jahren Zuchthaus herbeiführte.

Grünberger und Provinzial-Nachrichten.

— Der Vorschuß Verein hat den Zinsfuß vom 15. April a. e. ab auf 5% und 1 $\frac{1}{2}$ %. Verwaltungskosten auf Darlehne gegen Wechsel und 5% und 1% auf Darlehne gegen Lombard pro anno ermäßigt, um seine ihm in reichlichem Maße zutreffenden Capitalien nicht nutzlos oder müßig liegen zu lassen, sondern zum allgemeinen Besten in regeren Verkehr zu bringen. — Soviel uns bekannt, sind 6 $\frac{1}{2}$ % die billigten Zinsen, welche von den Vorschuß-Vereinen, nach Schulze-Deitrich begründet, berechnet werden, während ein großer Theil von Vereinen bei 8% und selbst 10 pCt. Zinsen bedeutende Umsätze macht. — Jeder Kaufmann, sei er auch noch so gut situiert, wird sich bil-ligeres Geld, insofern derselbe Credit bedarf, nicht beschaffen kön-nen, wenn er die Bankier-Proposition, Portos u. in Anschlag bringt, zumal Bankiers auf Vorschüsse stets 1 pCt. über den Bankzins rechnen. Die Mitglieder des Vorschußvereines haben aber noch den besonderen Vortheil, daß ihnen der Jahresüberschuß als Divi-dende auf ihre Stammantheile vergütet wird. — Der Vorschuß-Verein bewilligt Darlehne von 3 bis 1000 Thlr. auf zwei Wochen bis drei Monat gegen Wechsel an seine Mitglieder. — Die Mit-gliedschaft ist durch Zahlung von monatlichen Beiträgen in Höhe von 2 $\frac{1}{2}$ bis 15 Egr. oder durch Einzahlung eines Stammantheils, von 30 Thlr. excl. eines Eintrittsgeldes von 1 Thlr., das zum Reser-vefond fließt, zu erlangen und desfallsige Anträge beim Vorstände einzureichen. — Formulare zu dem Behufe sind sowohl bei dem Rentanten des Vereins, Herrn Kaufmann Jul. Peltner, als auch bei den einzelnen Verwaltungs- und Ausschußmitgliedern zu haben. — Möchten doch die Handwerker, Handelsleute, Fabrikanten und Kaufleute die Vorzüge des Vereins immer mehr beherzigen und denselben recht lebhaft benutzen, dann hätten die Begründer und Leiter des Vereins, welche ja für ihre Thätigkeit in keiner Weise entschädigt werden, wenigstens die Genugthuung, den Vorwurf, daß in Grünberg Institute, die dem allgemeinen Wohlstande förderlich sind, entweder gar nicht verstanden werden oder erst nach einer langen Reihe von Jahren Anerkennung finden, zurückweisen zu können. —

— Ist es nicht auf's Tiefste betäubend für Alle, die ihre abge-schiedenen Lieben auf dem hiesigen christlichen Gottesacker beerdigt haben, daß die Ruhestätte derselben nicht sicher vor Verbauung ist? — Wie mancher Blumenstod mag hier auf dem Markt verkauft werden, der am Morgen des Tages oder am vorhergehenden Abende von ruchloser Hand einem sorgfältig gepflegten Grabe entwen-det wurde! — Die Hinterbliebenen — denen nicht einmal der Trost gegönnt wird: die Gruft ihrer Lieben schmücken zu dürfen, ohne Furcht vor Raub und Zerstörung, — muß sie nicht Schmerz und Entrüstung in gleicher Weise überkommen? kann man es ihnen ver-argen, wenn sie ausrufen: „Verflucht sei die Hand dessen, der sich nicht der Sünde scheut, sich an Gräbern zu vergreifen! — Warum findet man in andern Orten von der Größe Grünbergs selten oder nie solche schändliche Entweihung der Friedhöfe, gegen welche hier weder ein Sitter um's Grab, noch die Nähe des Kreu-zes schützt, wie fast täglich traurige Erfahrungen beweisen? — Wenn eine so kleine Gemeinde, wie die israelitische es vermochte, durch eine feste hohe Einfriedigung die Begräbnisstätte ihrer Lieben zu schützen; sollte es da der viel zahlreicheren christlichen Einwoh-nerschaft Grünbergs nicht möglich sein, ein Aehnliches zu thun? — Würde nicht ein fleißiger pflichttreuer „Kirchhofs-Inspector“ — gleichzeitig für Beaufsichtigung der Gräber verantwortlich gemacht, — die Instandhaltung derselben besser wahrnehmen können, als jetzt die unzähligen, zum Gießen bestellten, nach Willkür ab und zu laufenden Leute? — Ein Verschönerungs-Verein für Grünberg und Umgegend, den wir mit Freude begrüßt, besteht seit Kurzem; die Gasbeleuchtung wird auch einem längst gefühlten Bedürfnis abhelfen! — Soll nun von allen — sich dadurch bekundenden — geistigen Fortschritten unserer Stadt den Gräbern der Dahinge-schiedenen — von denen wohl mancher fleißig und aufopfernd am Gemeinwohl arbeiten half — nichts zu Gute kommen?

Unus pro multis.

— Auf dem Marsche nach Frankfurt a. O. und Guben, woselbst sie das vor kurzem hier durchmarschirte und jetzt zum Nachrüden

nach Schleswig-Holstein bestimmte 1. Schles. Grenadier-Reg. Nr. 10 und das 3. Niederschl. Infant.-Reg. Nr. 50 ablösen sollen, werden am 17. und 18. April das 2. Bataillon 2. Schles. Grenadier-Regiments Nr. 11; am 21. April das Jülicher-Bataillon und der Stab des 4. Niederschl. Infanterie-Regiments Nr. 51 und am 24. April das 1. Bataillon desselben Regiments hier in Grünberg Quartier nehmen. Da ein Bataillon gegen 800 Köpfe zählt, so wird wiederum wie das letzte Mal ziemlich die ganze Stadt mit Einquartierung belegt werden. Wie wir hören, soll indeß der 7. Bezirk für Cavallerie-Durchmärsche wegen der in demselben belegenen Gastställe reservirt bleiben. — Alle 3 Bataillone kommen hierher von Wartenberg und Gegend, woselbst sie Tags vorher Quartier nehmen und die letztgenannten beiden auch Ruhetag haben.

— Wir waren nicht schlecht informiert, als wir im Winter das Rüdenschießen für erlaubt erklärten, denn jetzt veröffentlicht die Königl. Regierung zu Liegnitz: Das königliche Ober-Tribunal hat unterm 21. October v. J. entschieden, daß der §. 5 Tit. 16. der schlesischen Holz-, Mast- und Jagdordnung vom 19. April 1756 nicht zu den durch den §. 18 des Jagdpolizei-Gesetzes vom 7. März 1850 wiederhergestellten Bestimmungen gehöre und somit das in dem §. 5 a. a. O. ausgesprochene unbedingte Verbot des Gelegenheits weiblichen Nehmendes zur aufgehoben zu erachten sei. — Mit Rücksicht hierauf bringen wir zur Kenntniß der Polizeibehörden, daß unsere Amtsblatts-Berordnung vom 12. März 1853 (Amtsblatt Nr. 13) aufgehoben und das Tödteten und Schießen der Rüdten jetzt nur noch während der gesetzlichen Wege- und Schonzeit strafbar ist.

— Am 18. März verschied auf seinem Gute Griesel der Regierungsrath a. D. Herr Max Krause, Mitglied des Hauses der Abgeordneten für die Kreise Grotzen und Züllichau seit dem Jahre 1858. In der Legislatur bis 1861 gehörte er der Vinckel'schen, in den späteren Perioden der Fortschrittspartei an. Als Mitglied der Budgetkommission bearbeitete er vorzugsweise die Etats der Domänen- und Forstverwaltung, bis ihn seit 1862 im Sommer sein Gesundheitszustand verhinderte, sich der anstrengenden Thätigkeit dieser Kommission ferner zu widmen. Sein reges Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten und die dringenden Wünsche seiner politischen

Freunde überwandten die Rücksichten, welche seine Gesundheit und die eigene, sehr komplizierte Verwaltung seines ausgedehnten Grundbesitzes bei der letzten Wahl der Wiederannahme des Mandats entgegenstellten. Gegen den Schluß des Landtages erkrankte er in Berlin, von wo er mehrere Wochen später erst in seine Heimath zurückzukehren im Stande war. Reiche Kenntnisse und Erfahrungen, klarer Blick, Unabhängigkeit des Charakters und der äußeren Lage eigneten ihn zur Erfüllung des ernsten Berufes, Vertreter des deutschen Volkes zu sein. Die liberalen Wähler seiner Kreise verlieren in ihm einen Mann ihres vollsten Vertrauens, das Vaterland einen seiner wärmsten Freunde.

Fragekasten.

Herr Redakteur! Es giebt doch so viele Schreiber auf dem Gericht, nun habe ich neulich eine Klage eingeschickt und sie auch gleich wieder retour zurückerhalten, mit der Aufforderung, eine Abschrift für den Verklagten beizulegen, widrigenfalls eine solche auf meine Kosten gefertigt werden würde. Muß man sich denn in Preußen so was gefallen lassen? Für was giebt man denn Steuern und Gaben?

Antwort: Wenn Sie zu bequem sind, die Abschrift selbst zu schreiben, so wird sie Ihnen auch auf dem Gericht, wo allerdings viel Schreiber, aber gewiß nicht mehr als nöthig sind, gemacht werden, freilich für 2½ Sgr. pro Bogen, den angefangenen für voll gerechnet, denn also hat schon vor vielen Jahren der Herr Justiz-Minister es angeordnet. Nöthig ist eine Abschrift, denn der Verklagte kann den Inhalt Ihrer Klage doch unmöglich errathen. Es sind Ihnen also mindestens 2½ Sgr. dadurch erhalten, daß ihnen Gelegenheit gegeben ist, die Abschrift selber zu fertigen, außerdem geht es schneller, denn Sie glauben doch nicht etwa, daß Sie allein dem Gericht Schreiberei verursachen oder daß wegen Ihrer Sache anderer Leute Sachen liegen bleiben sollen?

Die Verwaltung des Vorschuss-Vereins hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, den Zinsfuß für Darlehne gegen Wechsel von 15. April a. c. ab auf 5% und 1½% Verwaltungskosten und für Darlehne gegen Lombard auf 5% und 1% Verwaltungskosten pro anno zu ermäßigen.

Grünberg, den 10. April 1864.

Der Vorstand des Vorschuss-Vereins.

Meine Nouveautés von der Leipziger Messe in den modernsten Kleiderstoffen und Long-Schwalb-Tücher treffen heute in reicher Auswahl ein.
Emanuel L. Cohn.

Allen, Allen, welche so viel liebevolle Theilnahme bei der Beerdigung meiner lieben, unvergesslichen Frau bewiesen haben, sage ich meinen herzlichsten und wärmsten Dank.

Gustav Fiedler.

Bei George Westermann in Braunschweig sind erschienen und durch W. Levysohn in Grünberg zu beziehen:

Herrig, L. First english reading book. Engl. Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten. gr.-8. geh. 20 Sgr.

Herrig, L. Premières lectures françaises. Franz. Lesebuch für mittlere Classen höherer Lehranstalten. gr.-8. geh. 16. Sgr.

Diese beiden wichtigen Elementarbücher bilden die Vorläufer der seit vielen Jahren bereits vortheilhaft bekannten und vielfach eingeführten „Handbücher der englischen und französischen Literatur“, welche eben in 13 und 7. Auflage die Presse verlassen haben.

Ein Sohn rechtschaffener Eltern, der Lust hat, die Cigarren- und Tabacksfabrikation zu erlernen, kann sich melden bei

Eduard Gerlach,

Cigarren- und Tabacksfabrik in Grotzen a/D.

Ein kräftiger Bursche, Sohn rechtlicher Eltern, kann in die Lehre treten bei
Fr. Burucker.

Einige tüchtige Bergleute können sich melden gegen guten Lohn beim Steiger **Busch** zu Raumburg am Bober.

Ein ordentlicher Knecht kann sogleich in Dienst treten.

Vorwerksbes. F. Gentschel.

Alle Sorten Brennholz sind billigst zu haben bei **Leopold Wecker.**

Tasset-Mantillen, Mantel und Paletots, nur diesjährige Facons, erhalte ich heute in großer Auswahl.
Emanuel L. Cohn.

Nettig-Ponbons

für Husten und Brustleiden von Prescher & Fischer aus Mainz empfiehlt die alleinige Niederlage von **S. Hirsch.**

Karten des Kriegsschauplazes

zu 5, 8, 10, 20 Sgr und 1 Thlr. 10 Sgr. in reicher Auswahl in der Buchhandlung von **W. Levysohn.**

Eine, in großer Auswahl befindliche Tapeten-Muster-Karte von 2½ Sgr. an habe ich erhalten und empfehle selbige zur geneigten Beachtung.

H. Ruske, Maler und Tapezierer.

Sonntag Nachmittag ist eine Brille verloren worden. Der Finder wird gebeten, sie in der Exped. d. Bl. gegen eine Belohnung abzugeben.

Ein Glaschrank ist zu verkaufen Mittelstr. Nr. 48.

Zwei junge Wachtelhunde verkauft **Rob. Redzch.**

Der Schweinemarkt wird von dem Plaze hinter der Realschule nach dem Viehmarktplaze und zwar auf dessen südwestlichen Theil verlegt.

Couverts

in allen Größen, auch emailirte, empfiehlt **W. Levysohn.**

Zu einem guten Beefsteak und einem schönen Glas Lagerbier frisch vom Fass lade ich auf heute Abend ergebenst ein.
Leopold Wecker.

Reiner, ganz alter Doppel-Kornbranntwein ist in Quantitäten von 7 1/2 Quart an à Quart 5 1/2 Sgr zu haben bei
J. Hugo Hentschel.

Bei Abnahme von 1 Eimer bedeutend billiger.

An die Bewohner unserer Stadt ergeht hiermit die wiederholte Bitte, die für dieselben gemachten Anlagen und Vorbereitungen schätzbare Mithilfe u. s. w. schenken zu helfen. Dagegen möge man überzeugt sein, daß unserer Seite Niemandem ein Schaden zugefügt werden, und wo er wider Erwarten entstehen könnte, derselbe vergütet und abgestellt werden soll. Namentlich machen wir darauf aufmerksam, daß die benachbarten Grundstücke von unsern Baumpflanzungen schon deshalb nicht das Geringste zu fürchten haben, weil das Gesetz (Landrecht § 287 Thl. 1 Tit. 9) ausdrücklich gestattet, überhängende Zweige benachbarter Bäume selbst wegzunehmen, wenn dies nicht nach geschwiehener Aufforderung vom Besitzer geschieht. — Schließlich noch ein Wort: Man hat unserem Vereine im Allgemeinen den Vorwurf gemacht, er strebe nach Schönerem, wo erst des Guten noch so Manches nachzubolen und zu schaffen sei. Hierauf können wir nur antworten: es ist geboten, das Eine zu thun, das Andere nicht zu lassen.

Der Verschönerungs-Verein.

Will sich Jemand an einem Auftrage auf Staßfurter Dungsatz betheiligen, so erwarte ich sofort Angabe.
O. Eichler.

Durch die soeben erhaltenen Zusendungen in Strohblüten, Federn und Blumen aller Arten ist mein Lager nun wieder bestens sortirt und die Preise billigt berechnet.

B. Haase am Markt

Einladung zum Abonnement auf das in Großsen a. d. D. zweimal wöchentlich erscheinende Volksblatt:

Der Bote,

welches die wichtigsten politischen Ereignisse in gedrängter Kürze berichtet, mit Freimuth bespricht, und durch preuß. Postanstalten bezogen vierteljährlich nur 10 Sgr. kostet. Dieser billige Preis macht es Jedem leicht, den „Boten“ nicht nur allein, sondern auch neben einer anderen größeren Zeitung zu lesen; er läuft dann nicht Gefahr, den Wald vor lauter Bäumen nicht zu sehen und den durchlaufenden Faden der Welthändel zu verlieren, die in dem „Boten“ übersichtlich zusammengestellt sind. Interessante Erzählungen, wie auch namentlich eine reiche Auswahl kleiner unterhalten. der Mittheilungen aus der Tagesgeschichte enthält jede Nummer des Blattes. Inzerate, welche bei der bedeutenden Verbreitung des Blattes sicheren Erfolg versprechen, werden angenommen und billigt berechnet.

Sitz- und Seidenhüte

in den neuen Façons und sehr elegant empfiehlt in großer Auswahl

H. Winkler,
 wohnhaft beim Cafetier Hrn. Grunwald,
 Berliner Straße.

Am 18. und 19. d. M. wird mein Putz- und Modewaarenlager im Ressourcen-Lokal zur gefälligen Ansicht aufgestellt sein, und ist dasselbe diesmal ganz besonders mit einer großen Auswahl in Berlin persönlich eingekaufter Gegenstände versehen.

Mathilde Haupt aus Neusalz.

Ich bin willens, ein größeres Local meines Hauses parterre zu vermieten, es besteht dasselbe aus: 1. einem großen heizbaren Zimmer mit 4 Fenstern Front, 2. einem dergleichen mit 2 Fenstern Front, und 3. einem mit einem Fenster, welche sämtlich durch Zwischenthüren verbunden sind. Indem hierbei beabsichtigt wird, diesen Räumlichkeiten durch ein besonderes Entrée vom Marktplatz aus Zugang zu verschaffen, dürften sich dieselben zu einem offenen Geschäft bestens eignen, auch kann auf Verlangen ein darunter befindlicher großer, heller, ganz trockener Keller hierzu noch abgegeben werden. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst melden bei

E. Eitner,
 in den drei Bergen

Die bis jetzt von Fr. Lips innegehabte Wohnung in meinem, früher Mähky'schen Vorderhause, sowie das Hinterhaus am Ressourcenplatz sind zum 1. Juli anderweitig zu vermieten.

Rischer.

Ein meublirtes freundliches Zimmer mit Nebenkabinet hat an der Berliner Straße zu vermieten

Heinrich Nothe.

Eine freundliche Oberstube im 7 Bezirk Nr. 11 ist an ordentliche Leute zu vermieten.

Die vom Herrn Major a. D. Köster innegehabte Wohnung ist wegen Verlassen des Ortes vom 1. Juli ab anderweitig zu vermieten.

Er. Burucker.

Eine noch brauchbare Tuchpresse ist billigt zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition des Wochenbl.

Zwei Fuder guter Dünger werden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Exped. des Wochenblattes.

Einige Fuder guter Pferdedünger sind zu verkaufen Breitestr. 10 parterre.

Auf die seit Neujahr d. J. in Sorau 3mal wöchentlich, und zwar Sonntags, Mittwochs und Freitags, erscheinende

„Sorauer Zeitung“

laden wir zum Abonnement für das bevorstehende Quartal ergebenst ein. Bestellungen darauf nehmen sämtliche Königl. Post-Anstalten zum Preise von 10 1/4 Sgr. pro Quartal an.

Dieselbe hat sich die Aufgabe gestellt, die Tagesfragen im liberalen Sinne durch Leitartikel, an denen sich die bedeutendsten Kräfte der hiesigen Partei betheiligen, zu erörtern und nächst den Interessen der Stadt Sorau und der angrenzenden Kreise Gemeinnütziges zu fördern.

Das Feuilleton bringt neben interessanten politischen Erzählungen die neueren Erzeugnisse tüchtiger Schriftsteller.

Ankündigungen finden, da diese Zeitung bereits in allen Provinzen gelesen wird, eine sehr weitgehende Verbreitung.

Wir bitten alle Parteigenossen, unser Unternehmen durch Einsendungen und Abonnements zu unterstützen.

Die Redaktion der „Sorauer Zeitung.“

Wein-Verkauf bei:

Bwe. Scheithauer, Silberberg, 5 Sg.
G. Staub, Neuthorstr., 62r 6 Sg.
E. Thieme, Uhrmacher, 63r 6 Sg.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am Sonntage Jubilate.)
 Vormittagspred.: Herr Prediger Gleditsch.
 Nachmittagspred.: Herr Pastor Müller.

Geld- und Effecten-Course.

Berlin, 12. April.	Breslau, 11. April.
Schlef. Pfdbr. à 3 1/2: 93 S.	93 1/2 B.
„ „ B. à 3 1/2 %: —	„ „ 93 1/2 B.
„ „ A. à 4 %: —	„ „ 100 1/2 B.
„ „ B. à 4 %: —	„ „ 100 1/2 B.
„ „ C. à 4 %: —	„ „ 100 1/2 B.
„ Rentenbriefe 98 7/8 S.	„ 98 1/2 B.
Staatschuldscheine 89 3/4 S.	„ 90 1/4 B.
Freiwillige Anleihe 99 1/2 S.	„ 105 S.
Ant. v. 1859 à 5% 105 1/2 S.	„ 95 1/2 B.
„ à 4 94 1/2 S.	„ 100 1/4 B.
„ à 4 1/2 99 3/4 S.	„ 123 1/4 S.
Prämienanleihe 124 1/2 B.	„ 110 1/2 B.
Louisb'or 110 1/2 B.	„ 110 1/2 B.
Goldkronen 9 6 1/2 S.	„ 110 1/2 B.

Marktpreise vom 12. April.

Weizen 43—56	tr.	43—65 Sg.
Roggen 33 1/2	„	36—41 „
Hafer 22—23 1/2	„	26—30 „
Espiritus 14 3/8—14 1/2	„	13 3/4 tr.

Marktpreise.

Nach Preuss. Maass und Gewicht. pro Scheffel.	Grünberg, den 11. April.				Neusalz, den 2. April.				Sagan, den 2. April.					
	Höchst. Pr.		Niedr. Pr.		Höchst. Pr.		Niedr. Pr.		Höchst. Pr.		Niedr. Pr.			
	thl.	sq. pf.	thl.	sq. pf.	thl.	sq. pf.	thl.	sq. pf.	thl.	sq. pf.	thl.	sq. pf.		
Weizen	2		2		2		1	22	6	2	2	6	1	25
Roggen	1	7	1	5	1		1	4		1	10		1	5
Gerste	1	7	1	5		6	3			1	10		1	5
Hafer		28		26		27		26						
Erbsen	1	15	1	5	1	15	1	10		1	1	3		27
Hirse, gest.	4	8			2		6	2	7	6	1	17	6	1
Kartoffeln		20		16		20		16						12
Heu d. St.	1			20		25		20						
Stroh, d. St. r. Sch.	6		5	15	5		4	25		1	15		1	15
Butter, das Pfd.		9	6	9		9	6	8		1	12	6	1	7
											10			10